



Obstbau aktuell

14/2022

20. April 2022

## Die nationale Branchenlösung «Nachhaltigkeit Früchte» nützt allen Betrieben mit Kernobstanbau, auch Direktvermarkter – jetzt anmelden

### Was ist die Branchenlösung «Nachhaltigkeit Früchte (NHF)»

Der Schweizer Obstverband (SOV) und Swisscofel haben sich Ende Februar 2022 auf ein nationales Nachhaltigkeitsprogramm geeinigt. Der Handel entschädigt die Produktion fair für ihre Mehraufwände mit einem Aufpreis von 6 Rappen/Kilogramm. Die Branchenlösung für Kernobst umfasst Massnahmen in neun Handlungsfeldern und gilt ab der Ernte 2022 national. Sie schafft damit einheitliche Regelungen für die Obstbetriebe.

### Was ist das Ziel von „Nachhaltigkeit Früchte“?

Mit der nationalen Branchenlösung „Nachhaltigkeit Früchte“ soll in einem ersten Schritt Schweizer Kernobst noch nachhaltiger produziert werden. Damit soll den gestiegenen Anforderungen von Konsumierenden, Gesellschaft, Markt und Politik Rechnung getragen werden. Mit „Nachhaltigkeit Früchte“ gelten die gleichen Anforderungen an die Produktion, unabhängig vom Abnehmer, und zwar in der ganzen Schweiz.

### Wen betrifft das Programm NHF?

Das Programm betrifft 2022 alle Schweizer Kernobstbetriebe, die nicht ausschliesslich Direktvermarktung betreiben. Es sind somit auch Betriebe betroffen, die neben dem Verkauf direkt ab Hof zusätzlich den Detailhandel (beispielsweise VOLG-Läden) beliefern. Selbstverständlich ist die Teilnahme am Programm NHF auch für reine Direktvermarktungsbetriebe wünschenswert, auch weil mehrere Massnahmen dazu beitragen, die gesetzlichen Ziele zu erreichen (50% Risikoreduktion durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln). Direktvermarkter sollten bezüglich Nachhaltigkeit ebenso gut dastehen wie Betriebe, welche die Früchte über den Gross- und Detailhandel absetzen.

### Was geschieht, wenn ich den Standard nicht erfüllen will/kann?

Die überwiegende Mehrheit der Detailhändler akzeptiert ab der Saison 2022 nur noch Kernobst, das gemäss den Anforderungen von „Nachhaltigkeit Früchte“ produziert wurde. Kernobst, das nicht nach diesen Kriterien produziert wird, kann nur noch über die Direktvermarktung oder Verarbeitung abgesetzt werden.

### **Kleinere Betriebe, welche direkt an lokalen VOLG liefern: ist NHF Voraussetzung?**

Grundsätzlich ja, denn «Nachhaltigkeit Früchte» ist die neue nationale Branchenlösung

## Ist SGA (und SwissGAP) die Voraussetzung für die Nachhaltigkeit Früchte (NHF)?

Ja; bei der Lieferung an den Gross- und Detailhandel.

## Direktvermarkter und kleinere Betriebe, welche direkt an lokalen VOLG liefern: SwissGAP Zertifizierung notwendig?

Für die Lieferung in den Detailhandel sind Suisse Garantie und SwissGAP die Voraussetzung, sofern der Abnehmer dies verlangt.

### Anmeldung

Anmeldung unter [www.agrosolution.ch](http://www.agrosolution.ch) möglich bis spätestens am 30. April 2022. Spätere Anmeldungen für die Ernte 2022 sind nicht möglich.

- Suisse Garantie (SGA)/SwissGAP Betriebe müssen nur das Programm und die Vertragsbedingungen bestätigen.  
Für 2022 entstehen für SOV-Mitglieder keine zusätzlichen Kosten für die Teilnahme am Programm NHF (Kosten werden vollumfänglich übernommen). Ab 2023 werden die Verwaltungskosten von ca. 70.-/Jahr den Betrieben wie auch für SGA/SwissGAP verrechnet.
- Andere Betriebe müssen sich neu bei Agrosolution registrieren und anmelden. Die anfallenden Kosten richten sich nach dem [SOV-Beitragsreglement](#) sowie Agrosolution.

### Konkrete Umsetzung

Informationen und Checklisten sind unter [www.swissfruit.ch](http://www.swissfruit.ch) abrufbar ([Direktlink](#)).

1. Prüfen Sie die Checklisten und gleichen Sie die Massnahmen mit Ihrem Betrieb ab. Weitere umsetzbare Massnahmen auf dem Betrieb prüfen und zählen, wie viele Punkte total erreicht werden.
2. Checkliste muss bis Ende Mai ausgefüllt, datiert und aufbewahrt werden (Selbstkontrolle).
3. Massnahmen auf dem Betrieb umsetzen.
4. Checkliste auf Anfrage an Agrosolution zustellen.

### Links zu den häufigsten Fragen und Informationen

- Informationen und Checklisten sind unter <https://www.swissfruit.ch/de/verband/anbau-und-richtlinien/nhf/> abrufbar
- Direktlink zu aktuellstem Merkblatt:  
[https://www.swissfruit.ch/wp-content/uploads/2022/03/sov\\_anbau\\_richtlinien\\_nachhaltigkeit\\_fruechte\\_qa\\_2022-03-24-de.pdf](https://www.swissfruit.ch/wp-content/uploads/2022/03/sov_anbau_richtlinien_nachhaltigkeit_fruechte_qa_2022-03-24-de.pdf)
- Video «Nachhaltigkeit Früchte – Q&A vom 17. März 2022»: <https://www.youtube.com/watch?v=C9SXE0Pirsw>

Wir hoffen mit diesem Schreiben Ihnen eine Hilfeleistung zur Entscheidungsfinden beitragen zu können.

Bei Fragen stehen Ihnen die Fachspezialisten Obstbau Liebegg zur Verfügung

Quelle: Obst-Info Zürich vom 14.4.2022, Nr. 5/2022, Strickhof Fachstelle Obst, David Szalatnay

### Organ:

Verband Aargauer Obstproduzenten [www.vaop.ch](http://www.vaop.ch)

Sekretariat: Bauernverband Aargau BVA, Im Roos 5, 5630 Muri, Tel. 056 460 50 52, [fredi.siegrist@bvaargau.ch](mailto:fredi.siegrist@bvaargau.ch)

### Impressum

Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Obstbau, Liebegg 1, 5722 Gränichen Tel. 062 855 86 38/39, Fax 062 855 86 88

Othmar Eicher, Daniel Schnegg, [www.liebegg.ch](http://www.liebegg.ch) othmar.eicher@ag.ch daniel.schnegg@ag.ch